

Kollektivvertragliche und effektive Verdienste in der österreichischen Industrie

Die Verdienste der Unselbständigen sind in den letzten Jahren im allgemeinen stärker gestiegen als die kollektivvertraglichen Mindestlöhne und -gehälter. Von 1955 bis 1960 erhöhte sich zum Beispiel der Netto-Tariflohnindex des Institutes um durchschnittlich nicht ganz ein Viertel, die Indizes der Industriearbeiterverdienste aber stiegen bis zu einem Drittel. Die unterschiedliche Entwicklung hat verschiedene Ursachen: Die Zahl der Überstunden ist gestiegen (insbesondere nach der Arbeitszeitverkürzung von 1959), Prämien, Zuschüsse oder Zulagen verschiedenster Art wurden erhöht und die Zeitlöhne wurden häufig durch Leistungslöhne ersetzt. (In der Maschinen-, Stahl- und Eisenbauindustrie zum Beispiel arbeiteten im August 1954 63% aller Arbeiter im Zeitlohn, im März 1958 aber nur noch 59%.) Einer der wichtigsten Gründe für die relativ stärkere Steigerung der Verdienste waren aber betriebliche Überzahlungen der kollektivvertraglichen Lohn- und Gehaltsätze. Obwohl Ausmaß, Streuung und zeitliche Entwicklung dieser Überzahlungen für die Lohnbildung sehr bedeutsam sind, gibt es darüber keine laufende Statistik. Die Sektion Industrie der Bundeswirtschaftskammer führt aber fallweise Erhebungen durch, die gewisse Rückschlüsse auf Höhe und Struktur der tariflichen Überzahlungen in der Industrie erlauben.

Arbeiter

Zwischen den Verdiensten, die der Unternehmer je Normalarbeitsstunde zahlt, und den Mindestlöhnen, die in Kollektivverträgen zwischen Fachgewerkschaften und Fachverbänden der Industrie festgelegt werden, bestehen wechselseitige Beziehungen. In einzelnen Kollektivverträgen, zum Beispiel dem für Metallarbeiter, werden nicht nur die Tariflöhne geregelt, sondern gleichzeitig bestimmte Erhöhungen der Effektivverdienste vereinbart. In diesen Fällen orientiert sich die Lohnpolitik der Gewerkschaften unmittelbar an den Effektivlöhnen. Die Mehrzahl der Kollektivverträge setzt zwar nur Mindestlöhne fest; der Erhöhung der Tariflöhne auf Branchenebene folgen jedoch regelmäßig Verhandlungen auf Betriebsebene, mit dem Ziele, den alten Abstand zwischen Soll- und Istlöhnen möglichst wieder herzustellen. Die Erhöhung der Tariflöhne ist in diesen Fällen zumindest

mittelbar der Anlaß für eine Erhöhung der Effektivverdienste. Umgekehrt wirken die Effektivverdienste auch auf die Tariflöhne zurück, da die Gewerkschaften vielfach bemüht sind, die Spanne zwischen den von ihnen ausgehandelten Mindestlöhnen und den von den Unternehmern bezahlten Effektivverdiensten nicht allzu groß werden zu lassen.

Die Entwicklung der Effektivverdienste wird im allgemeinen stärker als die der Tariflöhne vom Markt bestimmt. Gewinn und Absatz des Unternehmens, die allgemeine Konjunktur und die spezifischen Arbeitsmarktbedingungen für die im Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer werden in den betrieblichen Lohnverhandlungen stärker berücksichtigt als branchenweise in den Kollektivverträgen. Die Effektivverdienste sind daher konjunktur reagibler als die Mindestlöhne. Dennoch unterliegen auch die Effektivverdienste zahlreichen außerwirtschaftlichen „metaökonomischen“ Einflüssen. Die Tradition eines Betriebes, die Mindestlöhne um einen bestimmten Prozentsatz zu überschreiten, das Streben nach einer gewissen Lohnparität zwischen verschiedenen Betrieben, Berufen oder Branchen, die Verhandlungstaktik und das Geschick der Betriebsräte und der Gewerkschaften sowie andere soziologische und institutionelle Einflüsse haben für betriebliche Lohnverhandlungen oft größere Bedeutung als die Marktlage.

Die letzte statistische Erhebung der Bundeswirtschaftskammer über die effektiven Normalstundenverdienste der Arbeiter stammt vom Oktober 1959. Sie erstreckt sich auf die eisen- und metallverarbeitende, chemische und Textilindustrie. Die Stundenverdienste werden getrennt für Zeitlöhner und für Akkord- und Prämienarbeiter ausgewiesen. Für eine Analyse der übertariflichen Entgelte eignen sich nur die Zeitlöhne, da die Akkord- und Prämienzahlungen nicht nur durch eventuelle betriebliche Unterschiede in der Entlohnung, sondern auch durch die Leistungsunterschiede der Arbeiter beeinflusst werden. Für die Auswertung wurden Daten von rund 75 000 Arbeitern herangezogen, das sind 51% aller Arbeiter in den erfaßten Zweigen. Die Verdiensterhebung für Arbeiter enthält im Gegensatz zu der für Angestellte keine Angabe über die tariflichen Mindestentgelte, weist jedoch

in jeder Berufsgruppe außer dem durchschnittlichen und dem höchsten auch den niedrigsten effektiv gezahlten Stundenverdienst aus, der im allgemeinen mit dem Tariflohn identisch ist.

Verteilung der Arbeiter in der eisen- und metallverarbeitenden, chemischen und Textilindustrie nach der Art der Entlohnung
(Stand Oktober 1959)

	Zeitlohn	Anteil der Arbeiter mit	
		Akkordlohn %	Prämienlohn
Eisen- und metallverarbeitende Industrie	54,3	36,3	9,4
Chemische Industrie	57,0	25,2	17,8
Textilindustrie	49,9	35,8	14,3

Die Arbeiter in den drei erfaßten Zweigen bezogen im Oktober 1959 im Durchschnitt Normalstundenverdienste von 8 19 S. Der Mindeststundenlohn betrug 6 71 S, wurde also im Durchschnitt um 22% überschritten. Die Überzahlung der Mindestlöhne war in der eisen- und metallverarbeitenden Industrie mit 25% größer als in der chemischen Industrie (17%) und in der Textilindustrie (15%). Die Unterschiede in den Branchendurchschnitten lassen sich zum Teil aus den Arbeitsmarktbedingungen erklären. Der Arbeitsmarkt für Eisen- und Metallarbeiter war im Oktober 1959 stärker angespannt (auf je 100 offene Stellen entfielen 78 voll einsatzfähige Arbeitsuchende) als in der chemischen Industrie (100 zu 173) und in der Textilindustrie (100 zu 204). Die günstige Arbeitslage ermöglicht es offenbar den Eisen- und Metallarbeitern in betriebsindividuellen Verhandlungen mit den Unternehmern, stärkere Überzahlungen der Mindestlöhne durchzusetzen als ihre Kollegen in den anderen Zweigen. Zum Teil dürfte der verhältnismäßig hohe Überzahlungsprozentsatz in der eisen- und metallverarbeitenden Industrie auch mit der Art der Lohnbildung zusammenhängen. Da in den Kollektivverträgen der Eisen- und Metallarbeiter nicht

nur die Mindestlöhne geregelt werden, sondern stets auch Erhöhungen der Effektivverdienste vereinbart werden, konzentriert sich das Interesse der Gewerkschaften hauptsächlich auf den Effektivverdienst.

Noch größere Unterschiede als zwischen den drei erfaßten Hauptindustriezweigen zeigen die Überzahlungen, wenn man die Branchen vergleicht. In der chemischen Industrie lagen die Normalstundenverdienste in der Branche „allgemeine Chemie“ um 19% über den Mindestlöhnen, gegen nur 3% in der Zündholzherzeugung. In der Textilindustrie zahlten die Erzeuger von Strick- und Häkelgarnen durchschnittlich um 23%, die Erzeuger von Reiß-, Kunst- und Putzwolle aber nur um 4% mehr als die Mindestlöhne. Ein eindeutiger Zusammenhang zwischen der Höhe der Mindestlöhne und dem Ausmaß der Überzahlungen, etwa derart, daß der Überzahlungsprozentsatz mit der Lohnhöhe steigt oder fällt, läßt sich nicht feststellen. Zum Teil dürften die branchenmäßigen Unterschiede in den Überzahlungsprozentsätzen mit der Betriebsgrößenstruktur zusammenhängen. Großbetriebe sind meist leistungsfähiger als Mittel- und

Verdienste und Überzahlungen in der chemischen Industrie¹⁾ nach Branchen
(Stand Oktober 1959)

Branchen	Mindest-Stundenlöhne ²⁾	Normalstundenverdienste ²⁾	Überzahlungen ²⁾
Allgemeine Chemie	7 16	8 51	18,9
Seifen- und Waschmittel	6 80	7 94	16,7
Kunststoffverarbeitung	6 89	7 99	15,9
Teere und Asphalte	7 16	8 15	13,9
Technische Gase	7 35	8 36	13,8
Lacke und Druckfarben	6 95	7 76	11,6
Pharmazeutika	6 37	7 07	11,0
Schuhcremen	6 38	6 82	6,9
Zündhölzer	7 97	8 22	3,1
Insgesamt	7 06	8 27	17,1

¹⁾ Nur Wien, Nieder- und Oberösterreich, Salzburg, Burgenland — ²⁾ Nach der Beschäftigung gewogene Durchschnitte

Verdienste und Überzahlungen in der Textilindustrie¹⁾ nach Branchen
(Stand Oktober 1959)

Branchen	Mindest-Stundenlöhne ²⁾	Normalstundenverdienste ²⁾	Überzahlungen ²⁾
Strick- und Häkelgarne, Nähfäden	5 78	7 13	23,3
Textilveredlung	5 84	6 85	17,3
Schafwolle	6 01	6 99	16,3
Seiden- und Krawattenstoffe	6 09	7 02	15,3
Bobinet Spitzen, Gardinen	5 77	6 63	14,9
Strick- und Wirkwaren	5 87	6 72	14,5
Baumwolle	5 86	6 71	14,5
Teppiche, Möbelstoffe	6 27	7 13	13,7
Band-, Flecht- und Gummiwebwaren	5 85	6 50	11,1
Watte, Watzelein, Verbandstoffe	5 60	6 17	10,2
Bastfasern	5 90	6 43	9,0
Reiß-, Kunst- und Putzwolle	6 55	6 79	3,7
Insgesamt	5 90	6 78	14,9

¹⁾ Ohne Tirol und Vorarlberg — ²⁾ Nach der Beschäftigung gewogene Durchschnitte

Verdienste und Überzahlungen in der eisen- und metallverarbeitenden, chemischen und Textilindustrie nach der Qualifikation der Arbeiter
(Stand Oktober 1959)

	Mindeststundenlöhne ¹⁾			Normalstundenverdienste ¹⁾			Überzahlungen ¹⁾		
	S			S			%		
	a)	b)	c)	a)	b)	c)	a)	b)	c)
Facharbeiter	6 46	7 55	7 76	7 45	9 12	9 88	15,3	20,8	27,3
Angelernte Arbeiter	6 83			8 57			25,5		
Hilfsarbeiter	5 48	6 53	6 25	6 84	7 51	7 78	24,8	15,0	24,5
Frauen	5 48	6 00	5 51	6 11	6 56	6 49	11,5	9,3	17,8
Insgesamt	5 90	7 06	6 85	6 78	8 27	8 55	14,9	17,1	24,8

- a) Textilindustrie (ohne Tirol und Vorarlberg).
- b) Chemische Industrie (nur Wien, Nieder- und Oberösterreich, Salzburg, Burgenland).
- c) Eisen- und metallverarbeitende Industrie.

¹⁾ Nach der Beschäftigung gewogene Durchschnitte

Kleinbetriebe und können daher höhere Verdienste bieten.

Die Verdienste *qualifizierter* Arbeiter überschritten die Mindestlöhne im allgemeinen stärker als die der *unqualifizierten* Arbeiter. Die Unterschiede waren aber verhältnismäßig gering. In der eisen- und metallverarbeitenden Industrie erreichten die Facharbeiter Überzahlungen von 27%, angelernte Arbeiter 26% und Hilfsarbeiter 25%. In der Textilindustrie wurden die Mindestlöhne der Hilfsarbeiter mit 25% sogar stärker überboten als die der Facharbeiter mit 15% (Die Aufteilung in Fach- und Hilfsarbeiter war allerdings in diesem Zweig nur annäherungsweise möglich.) Nur in der chemischen Industrie wichen die Überzahlungsprozentsätze für Facharbeiter (21%) verhältnismäßig stark von jenen für Hilfsarbeiter (15%) ab. Die im ganzen nur geringen Unterschiede in den Überzahlungen je nach der Qualifikation der Arbeitskräfte war zum Teil konjunkturbedingt. Die Nachfrage nach unqualifizierten Arbeitskräften schwankt im Konjunkturablauf stärker als die nach qualifizierten Arbeitskräften, weil diese von den Unternehmern auch bei schwachem Geschäftsgang möglichst gehalten werden. Auch sind Hilfsarbeiter weniger als Spezialarbeiter an eine bestimmte Branche gebunden und können daher Verknappungen auf dem Arbeitsmarkt besser ausnutzen. Die fachliche Beweglichkeit der Hilfsarbeiter erklärt zum Teil auch den verhältnismäßig hohen Überzahlungsprozentsatz der Hilfsarbeiter in der Textilindustrie. Die Unternehmer dieser Branche konnten offenbar unqualifizierte Arbeitskräfte nur dadurch halten, daß sie ihnen annähernd gleiche Löhne boten wie Hilfsarbeitern in anderen Branchen mit höherem durchschnittlichem Lohnniveau.

Die Normalstundenverdienste für *Frauen* waren im allgemeinen niedriger als die für Männer und lagen nur verhältnismäßig wenig über den Mindestlöhnen. Die Überzahlungen betragen durchschnittlich in der chemischen Industrie 9% und in der Textilindustrie 12%. Nur in der eisen- und metallverarbeitenden Industrie erreichten sie 18%. Auch die Differenzierung der übertariflichen Entgelte nach Männern und Frauen läßt sich unschwer aus den Arbeitsmarktbedingungen erklären. Das Angebot an weiblichen Arbeitskräften ist in den letzten Jahren viel stärker gestiegen als das Angebot an männlichen Arbeitskräften. Obwohl die Wirtschaft relativ mehr Frauen als Männer einstellte, ist es für Frauen nach wie vor schwieriger,

einen Arbeitsplatz zu finden, als für Männer. Im Erhebungszeitpunkt (Oktober 1959) kamen auf je 100 offene Stellen 506 voll vermittlungsfähige Frauen, aber nur 39 voll vermittlungsfähige Männer.

Über die *regionalen* Unterschiede in den Überzahlungen gibt es nur für die eisen- und metallverarbeitende Industrie Unterlagen, die nicht verallgemeinert werden dürfen. Bei bundeseinheitlichen Kollektivvertragslöhnen waren die übertariflichen Entgelte in Wien, der Steiermark und in Oberösterreich, wo die Schwerpunkte der Metallindustrie liegen, mit etwa einem Viertel am höchsten. Der Abstand von den übrigen Bundesländern war jedoch nicht sehr groß. Nur in Kärnten lagen die übertariflichen Entgelte mit 16% nennenswert unter dem österreichischen Durchschnitt.

Regionale Unterschiede der Verdienste und Überzahlungen in der eisen- und metallverarbeitenden Industrie¹⁾

(Stand Oktober 1959)

Bundesländer	Mindest-Stundenlöhne ²⁾	Normalstunden-verdienste ²⁾	Überzahlungen ²⁾ %
Wien	6 89	8 69	26 2
Steiermark	7 02	8 82	25 6
Oberösterreich	6 86	8 60	25 4
Niederösterreich	6 80	8 34	22 7
Salzburg	6 91	8 44	22 2
Tirol	6 75	8 06	19 4
Kärnten	6 98	8 11	16 2
Insgesamt	6 85	8 55	24 8

¹⁾ Auf Burgenland und Vorarlberg entfiel kein in die Erhebung einbezogener Betrieb — ²⁾ Nach der Beschäftigung gewogene Durchschnitte

Auch die *zeitliche* Entwicklung der übertariflichen Entgelte konnte nur in der eisen- und metallverarbeitenden Industrie untersucht werden und zwar nur zwischen zwei knapp beieinanderliegenden Zeitpunkten, Oktober 1958 und Oktober 1959. Bemerkenswerterweise war das Ausmaß der Überzahlungen im Oktober 1959 mit 25% nur geringfügig höher als im Oktober 1958, obwohl sich die allgemeine Konjunkturlage in diesem Zeitraum merklich verbessert hat. Nur für Hilfsarbeiter und angelernte Arbeiter sind die übertariflichen Entgelte etwas stärker gestiegen. Das geringe Maß der Steigerung kann zum Teil damit erklärt werden, daß die eisen- und metallverarbeitende Industrie von der internationalen Rezession 1958 nur wenig betroffen wurde. Ferner dürfte die Herabsetzung der Normalarbeitszeit auf 45 Wochenstunden bei vollem Lohnausgleich im Jahre 1959 die Spanne zwischen Mindestlöhnen und Effektivlöhnen zumindest vorübergehend verringert haben.

Veränderung der Verdienste und Überzahlungen in der eisen- und metallverarbeitenden Industrie

	Mindeststundenlöhne ¹⁾		Normalstundenverdienste ¹⁾		Überzahlungen ¹⁾	
	1958	1959	1958	1959	1958	1959
	S					
Facharbeiter	7 27	7 76	9 28	9 88	+27 6	+27 3
Angelernte Arbeiter	6 40	6 83	7 91	8 57	+23 6	+25 5
Hilfsarbeiter	5 86	6 25	7 28	7 78	+24 2	+24 5
Frauen	5 16	5 51	6 07	6 49	+17 6	+17 8
Insgesamt	6 44	6 85	8 02	8 55	+24 5	+24 8

¹⁾ Nach der Beschäftigung gewogene Durchschnitte für Oktober 1958 und 1959.

Angestellte

Die Verdienste der Industrieangestellten wurden zuletzt im September 1960 erhoben. Die Erhebung erstreckte sich auf alle Industriezweige. Sie erfaßte annähernd 73 000 Angestellte in acht Bundesländern (ohne Vorarlberg), etwa drei Viertel aller damaligen Industrieangestellten. Da außer den Effektivverdiensten auch die tarifvertraglichen Grundgehälter ausgewiesen werden, läßt sich das Ausmaß der übertariflichen Entgelte einwandfrei feststellen.

Die Effektivverdienste der Industrieangestellten lagen im Durchschnitt mit 2 962 S pro Monat um 24% über den Grundgehältern. Die Mehrzahlungen waren je nach Verwendungsgruppen (Qualifikation der Angestellten) und Branchen ziemlich stark verschieden. In den allgemeinen Verwen-

dungsgruppen stieg das Ausmaß der übertariflichen Entgelte von der niedrigsten bis zur höchsten Stufe kontinuierlich: von 11% in Gruppe I (durchschnittlicher Grundgehalt 1 179 S monatlich) bis 35% in Gruppe VI (durchschnittlicher Grundgehalt 5 249 S je Monat). Am größten war der Unterschied in der ledererzeugenden und lederverarbeitenden Industrie (6% in Gruppe I, 59% in Gruppe VI), am geringsten in der Sägeindustrie (15% bis 21%). Die starke Differenzierung der Überzahlungsquoten nach der Qualifikation der Angestellten hängt offenbar damit zusammen, daß die betrieblichen Funktionen und die Leistungsfähigkeit der höheren Angestellten sehr verschieden sind und sich nur schwer in ein allgemeines Verwendungsschema einordnen lassen. In den Branchen-Kollektivverträgen können daher nur Untergrenzen festgelegt werden, die beträchtlichen Spielraum für individuelle Regelungen lassen müssen. Bei den Meistern, für die andere Lohn- und Arbeitsmarktbedingungen gelten als für die übrigen Angestellten, fehlt eine solche Differenzierung nach der Qualifikation. Hier waren die Überzahlungen in der niedrigsten Verwendungsgruppe (M I) mit 30% am höchsten, in den übrigen Verwendungsgruppen (M II bis M IV) jedoch annähernd gleich hoch (18% bis 19%).

Überzahlungen der Mindestgrundgehälter in der Industrie nach Verwendungsgruppen¹⁾

(Stand September 1960)

Industriezweig	Verwendungsgruppen												Insgesamt
	I	II	III	IV	V	VI	M I	M IIa	M IIb	M III	M IV		
	Überzahlungen der Mindestgrundgehälter in %												
Papierverarbeitende Industrie	10 5	29 9	38 8	29 9	21 5	28 8	44 2	41 0	22 6	34 8	—	31 3	
Ledererzeugende und -verarbeitende Industrie	5 5	18 9	26 0	30 5	34 9	59 2	22 9	26 0	46 0	31 7	—	31 2	
Chemische Industrie	11 2	22 2	23 9	32 5	35 8	42 9	52 7	26 3	26 9	31 7	—	30 5	
Bergwerke und eisenerzeugende Industrie	9 6	19 0	24 7	37 5	41 6	40 7	11 1	11 3	13 7	14 9	18 8	28 2	
Holzverarbeitende Industrie	15 4	18 8	24 4	22 7	25 0	38 8	44 5	19 8	17 0	28 5	—	24 8	
Bekleidungsindustrie	15 4	15 2	23 9	15 4	27 7	60 8	24 3	16 0	15 2	26 3	—	23 9	
Stein- und keramische Industrie	11 9	16 3	21 8	27 2	25 0	32 7	23 1	15 3	15 3	16 0	—	22 8	
Textilindustrie	13 1	16 0	16 8	27 3	32 2	35 7	26 9	16 9	14 0	25 4	—	22 0	
Schuhindustrie	7 4	14 0	23 9	23 6	22 6	36 9	39 2	24 5	40 8	25 4	—	21 7	
Eisen- und metallverarbeitende Industrie	10 0	11 9	17 0	23 7	26 5	30 2	33 6	20 3	19 0	16 6	—	20 8	
Papierindustrie	7 4	15 2	15 0	25 3	24 5	23 9	28 4	25 0	24 3	18 3	—	20 3	
Sägeindustrie	15 3	21 6	17 7	20 5	15 2	21 4	30 7	16 1	18 8	29 2	—	19 3	
Glasindustrie	8 0	6 3	13 7	21 7	23 5	29 8	23 3	18 3	20 4	24 9	—	19 0	
Nahrungs- und Genußmittelindustrie	5 8	12 2	21 6	16 5	18 7	22 8	25 8	17 4	16 6	14 1	—	19 0	
Erdölindustrie	—	7 7	13 6	15 3	24 8	32 9	—	—	—	—	—	18 5	
Insgesamt	10 5	15 5	20 2	26 9	29 8	34 9	30 1	18 8	18 2	18 4	18 8	23 5	
Durchschnittlicher Grundgehalt, S	1 179	1 498	2 023	2 654	3 610	5 249	1 829	2 487	2 622	3 215	3 885	2 396	
Zahl der Angestellten	3 026	12 792	22 593	14 279	6 861	3 232	1 218	3 451	2 856	2 212	203	72 723	
in % von insgesamt	4 2	17 6	31 1	19 6	9 4	4 4	1 7	4 8	3 9	3 0	0 3	100 0	

¹⁾ Nach der Beschäftigung gewogene Durchschnitte; ohne Vorarlberg.

Innerhalb der einzelnen Verwendungsgruppen unterscheiden sich die Überzahlungen nach Verwendungsgruppenjahren. In der Gruppe I nahmen die übertariflichen Entgelte mit steigenden Dienst-

jahren (Verwendungsgruppenjahren) zu, in allen übrigen Verwendungsgruppen jedoch ab. Der negative Zusammenhang zwischen Überzahlungsprozentsätzen und Dienstalter läßt sich damit erklären, daß

die Mindestgrundgehälter nach sozialen Gesichtspunkten gestaffelt sind, während die Effektivgehälter hauptsächlich nach der vom Dienstalter oft nur wenig abhängigen Leistung bemessen werden.

Überzahlungen der Mindestgrundgehälter in der Industrie nach Verwendungsgruppenjahren¹⁾

(Stand September 1960)

Verwendungsgruppe	Überzahlungen	
	im 1. und 2. Verwendungsgruppejahr in %	nach dem 10. Verwendungsgruppejahr in %
I	8,9	14,7
II	16,5	13,8
III	22,4	17,6
IV	36,0	22,0
V	42,6	23,8
VI	31,3 ²⁾	36,4
M I	50,9	18,5
M II	31,7	14,9
M III	31,3	16,0
M IV	34,5	13,4

¹⁾ Nach der Beschäftigung gewogene Durchschnitte; ohne Voralberg — ²⁾ Nach dem 4. Verwendungsgruppejahr

Die durchschnittlichen Überzahlungsquoten der einzelnen Industriezweige schwankten zwischen 19% und 31%. Am niedrigsten waren sie in der Erdölindustrie, der Nahrungs- und Genussmittelindustrie sowie in der Glasindustrie, am höchsten in der papierverarbeitenden Industrie, in der ledererzeugenden und lederverarbeitenden Industrie sowie in der chemischen Industrie. Ebenso wie bei den Arbeitern besteht auch bei den Angestellten kein Zusammenhang zwischen den durchschnittlichen Bezügen in den betreffenden Branchen und der Höhe der übertariflichen Entgelte. Die hohen durchschnittlichen Überzahlungsquoten einzelner Industriezweige beruhen hauptsächlich darauf, daß sie in den am stärksten besetzten Verwendungsgruppen weit mehr als das Grundgehalt zahlen. In der an der Spitze liegenden papierverarbeitenden Industrie z. B. waren die Überzahlungsquoten in den Verwendungsgruppen II und III mit 30% und 39% viel höher als in den übrigen Zweigen. Dagegen zahlte die Erdölindustrie in diesen beiden Verwendungsgruppen nur 8% und 14% mehr als das

Grundgehalt. Ein Vergleich zwischen Arbeitern und Angestellten ist nur für die drei Zweige möglich, wo die Arbeiterverdienste erhoben wurden. In der eisen- und metallverarbeitenden Industrie lagen die Arbeiterverdienste, in der chemischen Industrie und in der Textilindustrie dagegen die Angestelltenverdienste stärker über den Mindestbezügen.

Die zeitliche Veränderung der übertariflichen Entgelte läßt sich für die Angestelltengehälter ebenfalls nur kurzfristig verfolgen. Von April 1959 bis September 1960 nahmen die Überzahlungen im Durchschnitt aller Industrieangestellten von 22% auf 24% zu. Stärker gestiegen sind die Überzahlungsquoten in der chemischen, der Erdöl-, der Bekleidungs- und in der Sägeindustrie. In der Schuhindustrie sowie in der ledererzeugenden und -verarbeitenden Industrie sind sie gesunken. Insgesamt stiegen die Durchschnittsverdienste der Industrieangestellten von April 1959 bis September 1960 um 8,2%. Davon entfielen 5,3% auf Erhöhungen der kollektivvertraglichen Mindestgrundgehälter und 2,9% auf Erhöhungen der übertariflichen Entgelte.

Zeitliche Veränderung der Überzahlungen der Mindestgrundgehälter in der Industrie¹⁾

Industriezweig	Überzahlungen der Mindestgrundgehälter in %		Gehaltsniveau Durchschnittsgehalt aller Industrien = 100	
	April 1959	September 1960	April 1959	September 1960
	Papierverarbeitende Industrie	29,7	31,3	102,4
Ledererzeugende und -verarbeitende Industrie	34,0	31,2	95,5	94,4
Chemische Industrie	24,4	30,5	103,0	107,0
Bergwerke und eisenerzeugende Industrie	26,7	28,2	110,2	110,6
Holzverarbeitende Industrie	26,0	24,8	96,4	93,6
Bekleidungsindustrie	18,8	23,9	78,3	81,1
Stein- und keramische Industrie	23,5	22,8	106,4	103,0
Textilindustrie	23,2	22,0	89,0	88,4
Schuhindustrie	31,7	21,7	91,3	86,9
Eisen- und metallverarbeitende Industrie	18,7	20,8	97,8	98,4
Papierindustrie	22,8	20,3	106,1	102,5
Sägeindustrie	13,4	19,3	87,7	87,1
Glasindustrie	19,6	19,0	100,7	99,2
Nahrungs- und Genussmittelindustrie	20,5	19,0	95,4	92,5
Erdölindustrie	12,3	18,5	121,5	117,4
Insgesamt	21,8	23,5	100,0	100,0

¹⁾ Nach der Beschäftigung gewogene Durchschnitte; ohne Voralberg